

Studienausschuss (Senatskommission)

Protokoll
der 189. Sitzung vom 20. März 2025

6. Akkreditierung B.A. Evangelische Theologie

Gäste:

- Prof. Dr. Michael Hüttenhoff, Fakultät P
- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

6.1. Kurzbeschreibung

Im Studienjahr 2024/25 wurde für den Studiengang B.A. Evangelische Theologie ein turnusmäßiges, internes Akkreditierungsbestätigungsverfahren gestartet. Im Rahmen des Verfahrens wird der Studiengang einer wesentlichen Änderung des Studiengangskonzepts unterzogen, die den Standards der internen Akkreditierung unterliegt, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt.

Die Prüfungen (Qualitätschecks) im Rahmen der UdS-Akkreditierungsverfahren sowie die Dokumentation und Begleitung der Verfahren erfolgen unter Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium und beziehen sich auf zu erfüllende formale sowie fachlich-inhaltliche Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV) des Saarlandes (veröffentlichte Fassung vom 09. August 2018) und werden vom Qualitätsbüro durchgeführt. Darüber hinaus wird für die fachlich-inhaltliche Prüfung, auf Basis von schriftlichen Stellungnahmen externe Expertise in die Verfahren einbezogen.

6.2. Begründung zum Beschlussvorschlag/Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden in dem Neukonzept (wesentliche Änderung des Studiengangskonzepts) für den o.g. Studiengang grundsätzlich erfüllt.

Im Akkreditierungsverfahren wurde das überarbeitete Studiengangskonzept mitsamt den enthaltenen Anpassungen von den einbezogenen Personengruppen grundsätzlich befürwortet. insbesondere die Integration des Professionalisierungsbereichs wurde positiv hervorgehoben. Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht das Erreichen der formulierten Lern- und Studienziele sowie eine sinnvolle Entwicklung von Grundlagen hin zu einer individuellen fachlichen Vertiefung. In der Praxis besteht ein interessantes Profil. Religionsdidaktische sowie interreligiöse Veranstaltungen bereichern laut den einbezogenen Akteuren das Spektrum religiösen Fachwissens. Die auf Basis der angepassten Studiengangsdokumente verfassten, externen Gutachten legen grundsätzlich eine angemessene Plausibilität, die weiter durchgeführten Qualitätsverfahren eine gute Studierbarkeit dar. Die bestehenden organisatorischen Abläufe und deren Umsetzung sowie die personelle und technisch-räumliche Ausstattung wurden im Akkreditierungsverfahren für adäquat befunden.

Das Fach hat anhand der Studienfachskizze dargestellt, über welche Merkmale das Profil des Studiengangs zu den Qualifikationszielen beiträgt und welche Berufsfelder adressiert werden. Über einen Soll/Ist-Vergleich wurde die Umsetzung der Qualifikationsziele durch die Fachgutachten sowie anhand der Rückmeldungen der Absolvent*innen zum gewonnenen Kompetenzprofil bewertet. Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-

Festlegungen des Studiengangs mit den Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten liegt vor. Das Berufsgutachten hat eine grundsätzlich angemessene Berufsfeldorientierung bescheinigt. Die adressierten Berufsfelder scheinen den Gutachtenden stimmg.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden darüber hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Prüfung einer Umsetzung der inhaltlichen Weiterentwicklungsvorschläge, insbesondere die Integration zusätzlicher praktisch-theologischer Inhalte.
- Steigerung des Selbstmarketings anhand der Studierendenzahlen.
- Prüfung von Anpassungen bei den Prüfungsformaten.

6.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Studienordnung des Erweiterten Hauptfachs, des Nebenfachs und des Kernbereichs Bachelor „Evangelische Theologie“ sowie den Fachspezifischen Bestimmungen des Erweiterten Hauptfachs, des Nebenfachs und es Kernbereichs Bachelor „Evangelische Theologie“ (einstimmig, ohne Enthaltung) zu und beschließt die Akkreditierung ab dem 01.10.2025 für einen Akkreditierungszeitraum von insgesamt 8 Jahren bis zum 30.09.2033. Mit Beschluss der Akkreditierung wird gleichzeitig die Akkreditierung des Studiengangs in der bisherigen Konzeption bis zum Anlaufen des Neukonzepts festgestellt. Die Ordnungsdokumente werden dem Senat zur Verabschiedung vorgelegt. Zur Weiterentwicklung beschließt der Studienausschuss (einstimmig, ohne Enthaltung) die im Bericht genannten Empfehlungen.